

Nr. 223 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 182 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Parteienförderungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Dezember 2025 mit der Vorlage befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer berichtet, dass der Gesetzesvorschlag nur einen Satz zum Inhalt habe, durch welchen angeordnet werde, dass die Parteien- und die Klubförderung im Jahr 2026 nicht valorisiert würden. Er dürfe in Erinnerung rufen, dass die Klubförderung zudem im letzten Jahr nicht nur nicht valorisiert, sondern sogar um 10 % gekürzt worden sei. Gemeinsam mit Vorarlberg gebe es in Salzburg somit die geringste Förderung in allen Bundesländern. Im Sinne der Sparsamkeit ersuche er daher um breite Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Mag. Eichinger bedankt sich für den Gesetzesvorschlag. Die Nichtvalorisierung der Parteien- und Klubförderung sei vor dem Hintergrund von Budgetkonsolidierung, Teuerung und Lohnabschlüssen mit Reallohnverlusten in vielen Branchen ein gutes Zeichen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Parteienförderungsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 182 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Dezember 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2025:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.